



Biodynamische Ausbildung

Praktikumsvertrag

als Teil der biodynamischen Ausbildung im Norden

Zwischen (Name und Adresse/Kontakt des Betriebs)

und

Herrn/Frau

wohnhaft in

Telefon/Mail:

wird folgender Praktikumsvertrag abgeschlossen:

§ 1 Vertragsdauer

Der/die Praktikant:in wird in der Zeit vom _____ bis _____
entsprechend dem Ausbildungsplan der biodynamischen Ausbildung im Norden zum Erwerb
von Erfahrungen und Kenntnissen im Bereich



Landwirtschaft



Gartenbau/Gärtnerei

im Betrieb eingesetzt. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit __ Stunden. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach der betrieblichen Einteilung. Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf dieser Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

§ 2 Tätigkeitsbereiche

Dem/der Praktikant:in wird durch das Praktikum die Möglichkeit gegeben, sich einen Einblick in die betrieblichen Abläufe zu verschaffen und sich folgende praktischen beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____

§ 3 Vergütung

Der/die Praktikant:in erhält eine monatliche Vergütung von _____ €. Die Vergütung wird jeweils am Monatsende gezahlt.

§ 4 Verhinderung

Der/die Praktikant:in ist verpflichtet, dem Betrieb Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Erkrankung hat der/die Praktikant:in dem Betrieb spätestens am dritten Krankheitstag – wenn dies kein Arbeitstag ist, spätestens am darauffolgenden Arbeitstag - eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit, sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.

§ 5 Pflichten des Betriebs

Der Betrieb ist im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten, angehalten den/die Praktikant:in in allen die Ausbildung betreffenden Fragen zusammenzuarbeiten, dem/der Praktikant:in nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das neben der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf Wunsch des/der Praktikant:in auch Angaben über die Beurteilung von Führung und Leistung enthält.

§ 6 Pflichten des/der Praktikant:in

Der/die Praktikant:in ist verpflichtet, die entsprechenden Weisungen des/der Ausbilder:in des Betriebs zu befolgen, die tägliche Arbeitszeit einzuhalten sowie Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten, die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 7 Beendigung/Kündigung

Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Während der ersten vier Wochen der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Anschließend kann der Praktikantenvertrag nur durch den/die Praktikant:in unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt.

§ 8 Verschwiegenheit

Der/die Praktikant:in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen oder aus Anlass seiner/ihrer Tätigkeit im Betrieb zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem/ihrer Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an den Betrieb herauszugeben.

§ 9 Vertragsänderungen und Nebenabreden

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform selbst. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Betrieb/Ausbilder:in

Unterschrift Praktikant:in